

## Wichtige Informationen

### 1. Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge

Am 23.09.2022 hat der Niedersächsische Landtag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz im Jahr 2022 beschlossen. Danach erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge ab dem 01.12.2022 um 2,8 %.

### 2. Niedersächsisches Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation

Ab dem 01.12.2022 werden die jährlichen Sonderzahlungen angehoben.

Den Grundbetrag erhalten weiterhin nur aktive Beamtinnen und Beamte. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten erhöhte Sonderbeträge für Kinder. Die Anhebung führt zu folgender Anpassung:

- von 920 Euro auf 1.200 Euro für Beamtinnen und Beamte bis A8
- von 300 Euro auf 500 Euro für Beamtinnen und Beamte ab A9
- von 150 Euro auf 250 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtner
- Sonderbetrag für erste und zweite Kinder von 170 Euro auf 250 Euro
- Sonderbetrag für dritte und weitere Kinder von 450 Euro auf 500 Euro

Ebenfalls kommt es zu einer Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um 100 Euro pro Kind. Die Erhöhungen sind wie folgt geregelt:

- für erste und zweite Kinder in den Besoldungsgruppen A5 bis A9
- für dritte und weitere Kinder in allen Besoldungsgruppen

Weiter wird ab dem 01.01.2023 ein individueller Familienergänzungszuschlag eingeführt. Der Zuschlag wird gewährt, wenn das Familieneinkommen den verfassungsmäßig gebotenen Abstand zur Grundsicherung unterschreitet. Sobald nähere Informationen zur Umsetzung vorliegen, informieren wir Sie an dieser Stelle.